
Unser Zeichen: 37.20.10 ze-st

Kiel, 16.01.2026

**Sprechzettel mündliche Anhörung Innen- und Rechtsausschuss SH Landtag
am 21. Januar 2026**

Zivil- und Katastrophenschutz konsequent stärken

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW – Drucksache 20/2203 (neu) – 2. Fassung

Erfolgreichen Weg für bedarfsgerechten Zivil- und Katastrophenschutz fortführen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/3345

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu den oben genannten Anträgen auch eine ergänzende mündliche Stellungnahme abgeben zu können.

1. Ausgangslage

Die aktuelle sicherheits- und geopolitische Lage sowie die zunehmenden Folgen des Klimawandels rücken den Zivil- und Katastrophenschutz in Land, Kommunen und in der Bevölkerung in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit und Verantwortung. Eine verlässliche und handlungsfähige Gefahrenabwehr sowie ein strategisches Krisenmanagement sind nicht nur Kernaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch **unerlässliche Bestandteile der Daseinsvorsorge**. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die aktuelle Diskussion und Standortbestimmung für Schleswig-Holstein mit den vorliegenden Anträgen der Fraktionen ausdrücklich. Dies auch ausdrücklich im gemeinsamen Wollen und Wirken und Schulterschluss mit dem LFV SH.

Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinische Landkreistag haben bereits im Jahr 2021 auf Ebene der Unteren Katastrophenschutzbehörden einen eigenen **Arbeitskreis** eingerichtet, in dem in Kooperation mit dem Innenministerium, dem Landesfeuerwehrverband und den im Bevölkerungsschutz tätigen Hilfsorganisationen strategische Fragen im Katastrophenschutz bearbeitet werden. Diese Arbeit hat bereits maßgeblich zu einer Verbesserung der Strukturen, der Vernetzung und Kommunikation im Land beigetragen. Diese Arbeit wollen wir konsequent forzusetzen.

Wir halten es aber für dringend erforderlich eine deutliche **Abgrenzung zwischen Zivilschutz und Katastrophenschutz** beizubehalten und die Begrifflichkeiten zu trennen. Beide Bereiche unterliegen unterschiedlichen Zuständigkeiten, die nicht verkannt werden sollten. Eine klare Differenzierung ist erforderlich, um Verantwortlichkeiten eindeutig zuzuordnen und im Ereignisfall reibungslose Abläufe sicherzustellen. Zudem ist ergänzend auch der weitergehende Begriff des Bevölkerungsschutzes, der damit auch die kreisangehörigen Gemeinden unterhalb der Schwelle Katastrophe einbezieht, in den Blick zu nehmen. Auch hier ist es erforderlich Lagen, Aufgaben und Zuständigkeiten klar zu trennen!

Ziel aller Beteiligten muss es sein, den 10-Punkte-Plan der Landesregierung zügig umzusetzen. Entscheidend für die Qualität unseres Katastrophenschutzes ist Standardisierung und Vereinheitlichung von Ausbildung, Prozessen, Ausstattung und Infrastruktur mindestens in Schleswig-Holstein, besser noch auf Bundesebene.

Dafür braucht es ausreichende Ressourcen, kompakte Strukturen, klare Kommunikationswege, Übungen und digitale Lösungen auf allen staatlichen Ebenen.

2. Zentrale Forderungen

Aus unserer Sicht sind folgende zentrale Punkte für einen guten Zivil- und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein erforderlich:

- die Errichtung eines **Lage- und Kompetenzzentrums** des Landes
- eine Vernetzung aller Behörden durch **einheitliche digitale Lösungen** (also u.a. eine Stabsunterstützungssoftware, einheitliche Leitstellensoftware, einheitliche Erfassung der Einsatzkräfte)
- eine **verstärkte organisations- und kreisübergreifende Ausbildung und Fortbildung** und einheitliche Mindestqualität
- ein **einfaches und schnelles Planungsrecht** der Gemeinden, um Gefahrenabwehr durch notwendige Bauten von Feuerwehrhäusern auch im Außenbereich zu verbessern
- ein **umfassendes Verwaltungsportal** für alle kommunalen Ebenen mit Einsatz- und Szenariounterlagen, Leitfäden zur Gefahrenabwehr, Kontaktlisten und Kooperationsvereinbarungen mit Einsatzorganisationen, Best-Practice-Beispielen und Schulungsmaterialien
- eine **ausreichende dauerhafte finanzielle Ausstattung aller Ebenen**, vor allem auch der Kommunen, für notwendige Investitions- und Planungskosten, Betrieb und Wartung der digitalen Infrastruktur, Personal, Aus- und Weiterbildung und Entschädigungen
- eine **arbeitsfähige Task Force „Zivile Verteidigung“**, die mit einem klaren Meilenstein-, Aufgaben- und Maßnahmenplan die anstehenden Aufgaben im Land strukturiert und kommuniziert

Claudia Zempel
Stellv. Geschäftsführerin